

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung
Kaiserslautern
Pfaffstraße 40/42

67655 Kaiserslautern

Bewilligungsbehörde

Verbandsgemeinde
Enkenbach-Alsenborn
Hauptstr. 18
676977 Enkenbach-Alsenborn

Enkenbach-Alsenborn, 14.11.2016
Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Verbandsgemeinde

Ortsgemeinde/Stadt

Name

Enkenbach-Alsenborn

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)

Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn

Auskunft erteilt

Herr Steller

Telefonnummer

06303/913-109

Gemeindekennziffer

335 02 004

Datum des Vertrages

15.05.2013 / 14.10.2016

Beitritt zum

01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag

3.340.143 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag

174.266 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag

58.088 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)

139.413 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2013	3.061.317 EUR	8.219.410 EUR	139.413 EUR	0 EUR
Nachweisjahr 31.12.2014	2.921.904 EUR	10.327.507 EUR	139.413 EUR	0 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vorläufiger Jahresabschluss
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung

4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1		61100 / 601200	Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 338 % auf 365 %	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	60.000 €	66.981 €	6.981 €
Gesamt:							60.000 €	66.981 €	6.981 €

(+)	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag) (Jahr 2014)	66.981 €
(=)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	60.708 €
(-)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	127.689 €
(=)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	58.088 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	69.601 €

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. dem vom Verbandsgemeinde-/Ortsgemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein „vorläufiger“ Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinde-/Ortsgemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Enkenbach-Alsenborn, 14.11.2016

Ort, Datum



Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters



Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich			
<input type="checkbox"/>	keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/>	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist			
<input type="checkbox"/>	nichts weiteres veranlasst	<input type="checkbox"/>	folgendes veranlasst

Dienststelle
Kreisverwaltung
Kaiserslautern
Pfaffstraße 40/42
67655 Kaiserslautern

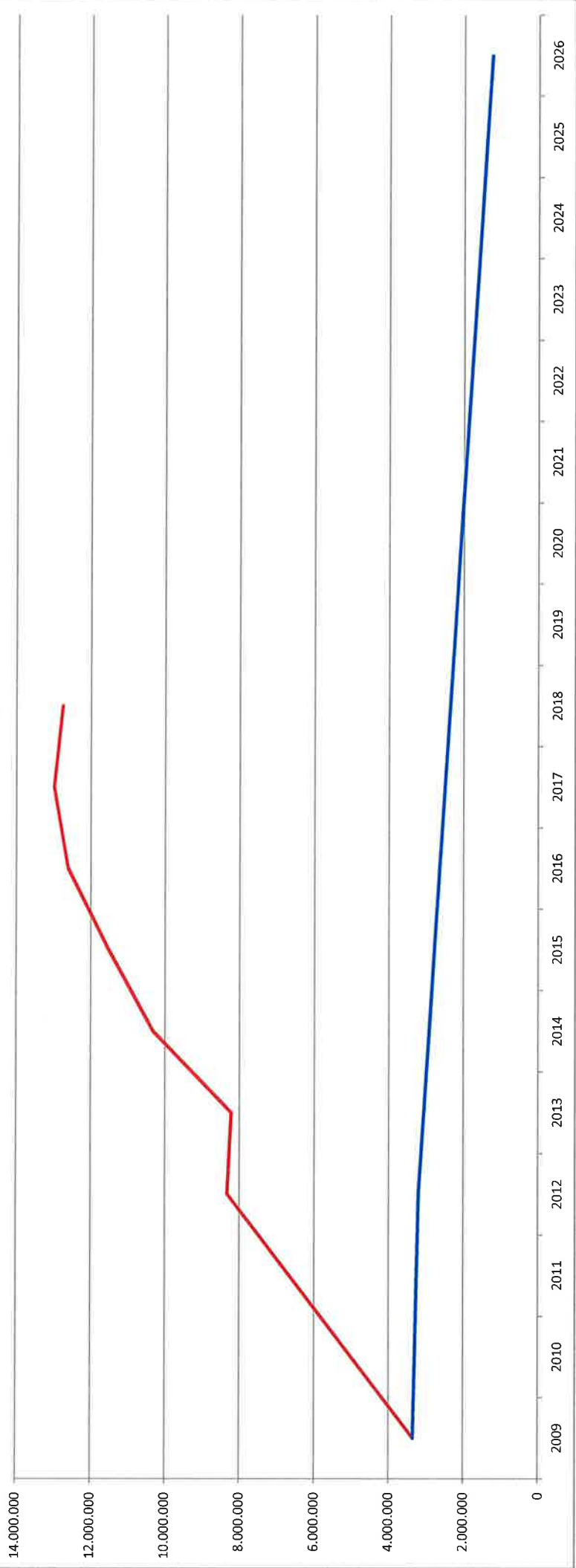
Kaiserslautern,
Ort, Datum

Unterschrift

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	3.340.143	3.200.730	3.061.317	2.921.904	2.782.491	2.643.077	2.503.664	2.364.251	2.224.838	2.085.425	1.946.012	1.806.599	1.667.186	1.527.773	1.388.359	1.248.946
Ist-Größe	3.340.143	8.322.954	8.219.410	10.327.507	11.518.983	12.610.647	12.986.382	12.755.759								

Konsolidierungspfad der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro

— Ist-Größe im KEF-RP — Zielgröße im KEF-RP



Werte der Folgejahre 2014 - lt. Haushaltsplanung 2015

Anlage zum Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung

Kaiserslautern

Pfaffstraße 40/42

67655 Kaiserslautern

Verbandsgemeinde

Enkenbach-Alsenborn

Hauptstr. 18

67677 Enkenbach-Alsenborn

**Vollzug des „kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“
Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages**

Anlage zur lfd. Nr. 3, weitere Anlagen

Zuweisungsempfänger

Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Datum des Vertrages 15.15.2013 – Änderungsvertrag vom 14.10.2016

Begründung der Nichterreicherung der Mindest-Nettotilgung:

Die im KEF-Vertrag vereinbarten Erhöhungen, Anpassungen und Einsparungen wurden unter anderem über den KEF-Vertrag hinaus erweitert. Trotz dass die Gemeinde bestrebt ist, die Einnahmen weitestgehend auszuschöpfen und Ausgaben zu reduzieren, reichen die Einnahmen nicht aus um die Ausgaben zu decken.

Zu verzeichnen ist, dass unter anderem die Erhöhung von Umlagen, wie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage, die fälligen Zinszahlungen, sowie der Unterhaltsbedarf die größten Faktoren sind, weshalb die Netto-Mindesttilgung nicht erreicht wird. Ein weiterer Grund hierfür sind die Verlustübernahmen der Gemeindewerke.

(Kreisumlage-Vergleich

2010: 1.783.016 € / 2011: 1.659.930 € / 2012: 1.961.027 € / 2013: 2.164.533 € / 2014: 2.352.389 €)

(VG-Umlage-Vergleich

2010: 1.794.519 € / 2011: 1.628.611 € / 2012: 1.888.396 € / 2013: 2.048.951 € / 2014: 2.194.812 €)

Da der Jahresabschluss 2014 und die der Vorjahre zurzeit in Bearbeitung sind, ist die Liquiditätsverschuldung als vorläufig anzusehen.

Grundsteuer B	Ist in 2014 ...	
	als Vergleichsbasis	nach Hebesatzanpassung
Einwohner		
Grundzahl gem. § 13 Abs. 3 LFAG in Euro	268.224	268.224
Nivellierungssatz in v. H.	338	338
Steuerkraftzahl gem. § 13 Abs. 2 LFAG in Euro	906.597	906.597
Kreisumlagesatz 2013 und aktuell in v. H.	41,20	41,80
Kreisumlage in Euro	373.518	378.958
Verbandsgemeindeumlagesatz 2011 und aktuell in v. H.	39,000000	39,00
Verbandsgemeindeumlage in Euro	353.573	353.573
Hebesatz in v. H. (gem. KEF-Vertrag)	338	365
Aufkommen vor Umlagen in Euro	906.597	979.018
... je Einwohner in Euro		
Aufkommen nach Umlagen in Euro	179.506	246.487
... je Einwohner in Euro		
nachrichtlich:		
Mehr-Aufkommen vor Umlagen in Euro		72.420
Mehr-Kreisumlage		5.440
Mehr VG-Umlage		0
Mehr-Aufkommen nach Umlagen in Euro		66.981

EA

Zeile 6 Nivellierungssatz:
 Basis in Spalte B eingeben je nach Ausgangslage 317 bzw. 338;
 bleibt dann wie Spalte C unverändert über die
 gesamte Laufzeit KEF

Eingabefeld einmalig =
 Eingabefeld laufend =